

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 67 (1992)

Heft: 7

Artikel: Ein Trojanisches Pferd im Einsatz gegen die Landesverteidigung

Autor: Heller, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Trojanisches Pferd im Einsatz gegen die Landesverteidigung

Von Hptm Daniel Heller, Unter-Erlinsbach

Voraussichtlich diesen September kommt die Anti-Waffenplatz-Initiative aus Armeegegnerkreisen zur Abstimmung. Dieses Volksbegehren segelt unter dem verlogenen Titel «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär». Bundesrat Villiger hat die Initiative zu Recht als «Mogelpackung» qualifiziert. Ihre Anliegen sind primär weder die Verhinderung eines 41. Waffenplatzes, noch mehr Umweltschutz beim Militär. Die Forderungen der Initiative richten sich vielmehr gegen die Armee selber und gegen das Bauprojekt in Neuchlen-Anschwilen. Die Waffenplatz-Initiative führt im Falle ihrer Annahme zu einer Armeearbschaffung in Raten.

Im Umfeld der Auseinandersetzung um Neuchlen-Anschwilen haben Armeegegner im Dezember 1990 die Anti-Waffenplatz-Initiative zustande gebracht. In Neuchlen-Anschwilen ist der Ersatz für die seinerzeit der Autobahn geopferten Teile des Waffenplatzes Herisau-St.Gallen (heute Herisau-Gossau) im Bau. Der Stimmbürger sieht sich einmal mehr mit einem Volksbegehren konfrontiert, dessen Titel als zumindest irreführend bezeichnet werden muss. Unverständlicherweise kann sich die Bundeskanzlei immer noch nicht dazu durchringen, Initiativen mit einem sachlich-neutralen Titel zu versehen. Im vorliegenden Falle soll suggeriert werden, dass der Bund mehr als die bestehenden 40 Waffenplätze plane. Das stimmt eindeutig nicht: nach neuesten Planungen will die Armee in Zukunft mit 39 Waffenplätzen auskommen, das heisst, einer der 40 Waffenplätze wird aufgehoben werden.

Die ausserdienstlichen Vereinigungen und Organisationen tun gut daran, sich rechtzeitig mit dieser Initiative auseinanderzusetzen und ihren Beitrag an eine deutliche Verwerfung zu

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **unverantwortlich**. Sie

- verunmöglicht die militärische Bautätigkeit und
- behindert eine zeitgemäss Ausbildung der Armee.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **unsinnig**. Sie

- führt zum Abbruch der Anlagen in Neuchlen-Anschwilen und
- trägt nichts zum Umweltschutz beim Militär bei.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **staatspolitisch bedenklich**. Sie

- stellt einen Missbrauch des Volksrechts dar, weil sie rechtmässig vom Parlament gefasste Beschlüsse unterwandert.

Die Anti-Waffenplatz-Initiative ist **verlogen**. Ihr

- Titel suggeriert etwas anderes als das, was sie zum Inhalt hat. Sie will der Armee langfristig die Existenz verunmöglichen.



Moderne Ausrüstung und wachsende Anforderungen machen für unsere Armee zeitgemäss und ausreichende Übungsplätze zur unabdingbaren Voraussetzung – die Anti-Waffenplatz-Initiative verhindert genau das. Auf dem Bild eine Haubitze der mechanisierten Artillerie im Einsatz.

leisten. Eine Annahme dieses Volksbegehrens könnte sich für unsere Armee als Trojanisches Pferd entpuppen. Das wird klar, wenn man die hauptsächlichsten Forderungen der Initiative und ihre Folgen etwas ausleuchtet:

Verunmöglichung militärischer Bautätigkeit

Die Initiative verlangt bezüglich Bau und Betrieb von militärischen Anlagen eine Gleichstellung mit zivilen Bauten. Damit würde die Errichtung militärischer Anlagen dem kantonalen und kommunalen Planungs- und Baupolizeirecht sowie den entsprechenden Bewilligungsverfahren unterstellt. Komplizierte und langwierige Baugesuchs- und Bewilligungsverfahren mit Einsprachemöglichkeiten und jahrelangen Verzögerungen wären die Folge. **Es ist absehbar, dass damit die militärische Bautätigkeit zunehmend erschwert und schliesslich verunmöglich würde.** Der Leidtragende wäre der Soldat, der unter untragbaren Verhältnissen seinen Militärdienst leisten müsste.

Behinderung der Ausbildung

Moral, Ausrüstung und Ausbildung sind die drei Säulen der Wehrkraft. Die Initiative verbietet die Neuerrichtung und Erweiterung von Übungs-, Schiess-, Waffen- und Flugplätzen. Das heisst, sie verhindert auch den Einsatz und die Anpassung von veralteten und ausgedienten Anlagen.

Für eine zeitgemäss und effiziente Ausbildung dringend nötige Ausbauprojekte und Sanierungsvorhaben können nicht mehr realisiert werden. Auch die Umstellung von Übungsplätzen im Gelände auf mehr Simula-

tionsanlagen – eine erklärte Absicht der Armee für die künftige Ausbildung – wäre verunmöglicht. **Die Armee könnte infolge untragbarer Ausbildungsbedingungen zunehmend nicht mehr auftragsgerecht ausgebildet werden.**

Neuchlen-Anschwilen wieder abbrechen

Mit dem Projekt Neuchlen-Anschwilen will der Bund den aufgehobenen Teil des bestehenden Waffenplatzes Herisau-Gossau ersetzen. Erste Arbeiten dazu sind ausgeführt. Die Initiative will Neuchlen-Anschwilen mit einer Rückwirkungsklausel verhindern.

Ihre Annahme würde bedeuten, dass der vom Parlament 1989 mit 132:15 Stimmen gutheissene Ausbau in Neuchlen-Anschwilen wieder abgebrochen werden müsste.

Umweltschutz gilt auch ohne Initiative für das Militär

Der Bund hat sich in denjenigen Bereichen, in denen er im Interesse nationaler Aufgaben baut, an die von ihm erlassenen Vorschriften in Sachen Natur-, Heimat- und Umweltschutz zu halten. Das gilt auch für das Militär. Für Neuchlen-Anschwilen wurden zwei Umweltverträglichkeitsprüfungen gemacht.

Im Sinne einer Reduktion der Belastung von Umwelt und Bevölkerung möchte die Armee auch die WK-Truppen vermehrt auf Waffenplätzen üben lassen. Dazu müssen diese mit modernen Anlagen (wie Simulatoren und anderen baulichen Ausbildungshilfen) ausgerüstet werden. Genau dies würde die Initiative verhindern. Es ist überdies längst eine Binsenwahrheit, dass gerade auf den weitläufig-

Informationsmaterial

Weiteres Informationsmaterial zur Initiative erhalten Sie bei:

AWM
Arbeitsgemeinschaft für gleiche Wehrpflicht und eine friedenssichernde Milizarmee
Postfach 14
3000 Bern 15
Abstimmungskomitee gegen die Aushöhlung der Milizarmee
Postfach 200
9006 St.Gallen

Die Schrift NEIN zur Waffenplatz-Initiative, Analyse und Konsequenzen liegt dieser Ausgabe unserer Zeitschrift bei.

gen und wenig intensiv genutzten Waffenplätzen sonst verschwundene Tier- und Pflanzenarten überleben können. Die Devise «Umweltschutz auch beim Militär» soll Stimmung machen und ist verlogen. **Die Initiative trägt eher dazu bei, der Armee die Rücksichtnahme auf die Natur zu verunmöglichen.**

Missbrauch der Volksrechte

In unserer Demokratie sind Verantwortung und Kompetenzen zwischen Volk, Parlament und Regierung aufgeteilt. Die Budgethoheit und damit auch die Bewilligung von Bauten und Ausrüstung für die Armee haben wir dem Parlament übertragen. Das Volk hat vor 5 Jahren ein Mitspracherecht in diesen Fragen in einer Volksabstimmung (Rüstungsreferendum abstimming 1987) deutlich abgelehnt.

Die Armeegegner versuchen neuerdings mit Rückwirkungsklauseln die Kompetenzen des Parlaments auszuhöhlen. Auch die F/A-18-Initiative der GSoA will rückwirkend den allfällig vom Parlament beschlossenen Flugzeugkauf wieder rückgängig machen. **Das stellt einen staatspolitisch untragbaren Missbrauch des Volksrechts der Initiative dar.** Das Parlament wird gut daran tun, diese weitere Schwächung seinen Kompetenzen im Interesse eines funktionstüchtigen Staates nicht hinzunehmen. Beide Initiativen sollten ungültig erklärt werden.

Das Volk hat deutlich ja zu unserer Armee gesagt. Nachdem der direkte Angriff in Form der Abschaffungsinitiative nicht gelungen ist, suchen die Armeegegner nun andere Wege, die Armee zu beseitigen. Der Anti-Waffenplatz-Initiative ist eine Abfuhr zu erteilen – es liegt an uns, dazu nach Kräften beizutragen.

Andere für uns denken lassen?

Wir haben keinen Anlass, auf der Bonner Hardthöhe oder unter den zahlreichen pensionierten militärischen Beratern der ausländischen Rüstungsindustrie für uns denken zu lassen. Es genügt, wenn das auf vielen anderen Gebieten in offenbar naher Zukunft Brüssel für uns besorgen wird. Natürlich leben wir heute in herzlichem Einvernehmen mit den von Sandrats, Stützles und Fredemanns. Trotzdem schiene es mir langfristig wünschenswert, auch in Zukunft die Kontrolle unseres Luftraumes durch Krähenbühlis, Salamis und Cottis aus den Cockpits unserer eigenen Militärflugzeuge ausüben zu lassen. Ein solches Kampfgerät muss bei uns über 40 Jahre im Dienst bleiben. Der Bundesbeschluss für die «Mirage» datiert vom Sommer 1961. Mindestens die Aufklärerversion dieses Typs wird aber über die Jahrtausendwende im Einsatz bleiben. Für die Amortisation der geplanten Investition steht uns also die Zeit bis circa 2040 zur Verfügung. Rechne, sagte jeweils Professor Künzi, wenn er in Wirtschaftskunde über Abschreibungen las! Von Kurt Bolliger (ehem Kommandant Flieger- und Flab-Truppen)

Aus «Schweizerzeit», 15. Mai 1992

Gesetz der Führung

Jedes kriegerische Handeln steht unter dem Gesetz der Führung. Führung ist Höchstkonzentration des Willens auf ein eindeutig geschautes Ziel und Durchdringung eines ganzen grossen Apparates mit diesem Willen in solcher Weise, dass jede einzelne Kraft im Dienste des wirkenden Willens aufgeht. Aus zwei Komponenten setzt sich der Apparat zusammen, den der Führer mit seinem Willen durchdringt und mit dem er einem Willen Geltung verschafft: Aus der lebendigen Kraft des Menschen und aus der technischen Stärke des Kriegsmaterials.

Divisionär Edgar Schumacher (1897 bis 1967)

Wir binden alles ...

Ihr leistungsfähigster Partner und Spezialist in allen Bindeverfahren

Schumacher AG

Industrielle Buchbinderei
Schumacher AG
3185 Schmitten FR
Telefon 037 36 01 31
Fax 037 36 16 08

Kunsthandwerklicher Betrieb
Schumacher AG
Schwarzenburgstrasse 10
3000 Bern 14
Telefon 031 45 44 44

